

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 27. Januar 2010

133. Schriftliche Anfrage von Rolf Stucker und Dr. Guido Bergmaier betreffend Parkplatz bei der Fabrik am Wasser, Massnahmen gegen nächtliche Verunreinigungen. Am 21. Oktober 2009 reichten die Gemeinderäte Rolf Stucker (SVP) und Dr. Guido Bergmaier (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/473, ein:

Der Fabrik am Wasser, einer Gewerbeliegenschaft im Besitze der Stadt Zürich in Höngg, ist ein grosser Parkplatz angegliedert, dessen Benützung mittels audienzrichterlichem Verbot geregelt ist. Auch ausserhalb der Geschäftszeiten sowie an den Wochenenden wird der Parkplatz rege benützt, seien dies Besucher des Restaurants Turbinenhaus, Hundehalter mit ihren Fahrzeugen und so weiter.

Eine besondere Art von Benützern ärgern jedoch die Besucher und Besucherinnen des Restaurants wie des daneben liegenden Kinderspielplatzes. Der Parkplatz ist bei Dirnen, welche in die Autos ihrer Freier einsteigen, seit Jahren als geeignete Örtlichkeit zur Erledigung des schnellen Geschäftes bekannt. Jeden Morgen, an den Wochenenden noch mehr, liegen verteilt über den Parkplatz jedoch auch im Bereich des Kinderspielplatzes und des Gartensitzplatzes des Restaurants benutzte Kondome und gebrauchte weisse Papiertüchlein herum.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Massnahme sieht der Stadtrat vor, damit berechnete Parkplatzbenützer, Restaurantbesucher, Eltern und Kinder nicht mehr mit dieser unappetitlichen Situation konfrontiert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtpolizei und der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich ist die geschilderte Situation bekannt. Die Stadtpolizei hat daher ihre Patrouillentätigkeit im Gebiet der Gewerbeliegenschaft Am Wasser 55 verstärkt. Zudem hat die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich mit Beginn ab dem 1. Dezember 2009 die Firma Securitas beauftragt, jede Nacht zu unregelmässigen Zeiten den grossen Parkplatz bei der genannten Liegenschaft zu kontrollieren und unberechtigte Benützerinnen und Benützer wegzuweisen. Da der freie Zugang zum Parkplatz für die Mieterschaft und Besucherinnen und Besucher des Restaurants gewährleistet sein muss, wird von der Installation einer Barriere abgesehen. Hingegen wurden Massnahmen zur verbesserten Beleuchtung realisiert.

Strassenprostitution ist grundsätzlich legal, aber für die Betroffenen die gefährlichste Form der Prostitution und zieht zudem die Bevölkerung in den betroffenen Quartieren stark in Mitleidenschaft. Im Rahmen des Projekts «Rotlicht» soll deshalb die Strassenprostitution reguliert und mit flankierenden Massnahmen begleitet werden. Damit werden eine Entlastung der betroffenen Quartiere und ein verbesserter Schutz für Prostituierte beabsichtigt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy